

Persönliche Erklärung

Ansbach, 10. Juni 2011

Mitwirkungsverbot in den Ausschüssen:

Einschätzung der Verwaltung schwammig und folgenreich: „Lasse mich nicht mundtot machen“

Seit dem gestrigen Tage ist es mir laut „Rechtseinschätzung“ des städtischen Juristen Holger Nießlein nicht mehr erlaubt, sachbezogene Anträge an Fachausschüsse des Ansbacher Stadtrats zu richten und diese zu begründen.

Dass diese „Einschätzung“ quasi über Nacht erstellt wurde und die jahrelange Praxis der Ausführung der Geschäftsordnung des Stadtrats auf den Kopf stellt, hat nicht nur weitreichende Folgen, sondern wirft auch peinliche Fragen auf.

Zur Vorgeschichte: Am 07.06. reichte ich einen Antrag zu TOP 11 der Bauausschusssitzung am 09.06. ein, der dem Baureferenten der Stadt in Kenntnis zuing. Am 08.06. informierte mich das Büro der Oberbürgermeisterin schriftlich, dass der Antrag einging und in der Sitzung wie üblich behandelt werden würde.

Am 09.06. erklärte Rechtsreferent Udo Kleinlein in Vertretung des terminlich verhinderten Herrn Nießlein im Bauausschuss, dass es ab sofort Stadtratsmitgliedern, die im betreffenden Fachausschuss nicht stimmberechtigt sind, nicht mehr erlaubt sei, Anträge an diesen zu stellen. Eine einschlägige rechtliche Bestimmung gebe es in der Bayerischen Gemeindeordnung und in der Geschäftsordnung des Stadtrats zwar nicht, allerdings leite man dieses Mitwirkungsverbot aus der Stimmberechtigung ab. OB Seidel schwieg zu den Ausführungen.

Die Folgen dieser plötzlichen Erkenntnis eines Juristen, der bereits zwei Jahrzehnte bei der Stadt beschäftigt ist, sind derzeit noch nicht absehbar: Trifft dessen Einschätzung zu, so sind zumindest allein in dieser Legislatur sechs Ausschussbeschlüsse, womöglich sechs komplette Ausschusssitzungen ungültig, nämlich folgende, in denen meine Beschlussvorschläge als Antrag eines Nicht-Mitglieds des betr. Ausschusses behandelt und abgestimmt wurden: Bauausschuss 12.07.10 (Antrag Grillplatz), Verkehrsausschuss 27.01.10 (Antrag Verkehrssicherheit); Bauausschuss 09.11.09 (Antrag Kenntnisgabeverfahren US-Einkaufszentrum); Verkehrsausschuss 19.01.09 (Antrag Tempo-30 Schulen/Kindergärten); Haupt- und Finanzausschuss 10.02.09 (Antrag Schutz vor Fluglärm); sowie der Antrag der Grünen im Ausschuss für Soziales 10.11.08 (Bonusticket). Diese Folgen betreffen zudem alle Anträge der Grünen in Fachausschüssen zwischen 1990 und 2008, als diese Gruppierung ebenfalls nicht in Ausschüssen stimmberechtigt gewesen war.

Das Mitwirkungsverbot ist zutiefst undemokratisch. Ich werde mich auch in Zukunft durch solch schwammige Nacht- und Nebelgutachten der Verwaltung nicht mundtot machen lassen und gegen diesen Maulkorb mit allen politischen und rechtlichen Mitteln vorgehen. Unsere Stadt braucht keine Stadträte zweiter Klasse. Im Ansbacher Stadtrat dürfen keine parlamentarischen Zustände, die die Ära Felber/Breitschwert als glorreiche Zeit der Basisdemokratie relativieren, Einzug halten. Die Oberbürgermeisterin ist vor drei Jahren mit einem anderen demokratischen Anspruch angetreten. Sie hat es in der Hand, nun dafür zu sorgen, dass geregelte Meinungsfreiheit aller Stadträte auch in Fachausschüssen wieder möglich ist. Die aktuelle Entwicklung gibt Anlass zu großer Sorge um Demokratie und Parlamentarismus in Ansbach.

gez. Boris-André Meyer, Stadtrat